

## Vertrag

zwischen

der Gemeinde Edewecht, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Lausch,

und

dem Landkreis Ammerland, vertreten durch Herrn Landrat Bensberg,  
der Gemeinde Apen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulken,  
der Gemeinde Bad Zwischenahn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Schilling,  
der Gemeinde Rastede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Decker,  
der Gemeinde Wiefelstede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Völkers,  
der Stadt Westerstede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Groß.

## Präambel

Bereits im Jahre 1962 stellte die Volksschule Bad Zwischenahn einen Antrag auf Einrichtung von Sonderschulklassen für die Gemeinde Bad Zwischenahn. In der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Bad Zwischenahn wurde in der Folge im April 1965 eine Sonderschule eingerichtet.

In der Gemeinde Edewecht wurde die Lernbehindertenklasse im August 1969 in der Grundschule Jeddelloh I eingerichtet und ab August 1971 entstanden drei Lernbehindertenklassen in der aufgehobenen Grundschule Portsloge.

Aufgrund des wachsenden Bedarfes beschlossen die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht im Jahre 1971 den Bau einer gemeinsamen Sonderschule für lernbehinderte Kinder (vertragliche Regelung vom 21.12.1970). Im August 1972 zogen die Schüler/innen in das Gebäude am Hohenacker in Edewecht ein.

1976 wurde durch den Schulleiternrat ein Antrag auf Einrichtung einer Sonderschule für geistig Behinderte im Ammerland gestellt. Erst im Jahre 1981 erfolgte die Genehmigung für entsprechende Klassen, so dass zunächst eine Klasse eingerichtet wurde. Später erfolgte dann die Erweiterung auf 3 Klassen.

Am 18.01.1993 erhielt die Sonderschule Edewecht den Namen „Astrid-Lindgren-Schule“.

Bis heute erfolgt aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der pädagogischen Anforderungen ein stetiger Ausbau der Schule. Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird ein freiwilliger ganztägiger Unterricht für die geistig behinderten Schüler angeboten. Im Jahre 2003 wurde an der Astrid-Lindgren-Schule die 10. Klasse eingerichtet, die einen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht. Mit Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 14.06.2005 wird die ganze Schule seit dem 01.08.2005 als Ganztagschule geführt. Weiterhin ist die Astrid-Lindgren-Schule seit dem 16.01.2006 anerkannte UNESCO-Projektschule.



## **§ 1 Schulträgerschaft**

(1) Die Gemeinde Edewecht ist Schulträgerin der Förderschule „Astrid-Lindgren-Schule“ in Edewecht. Der Schulbezirk des sonderpädagogischen Förderzentrums „Astrid-Lindgren-Schule“ für den Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ umfasst das Gebiet des Landkreises Ammerland.

## **§ 2 Investitionskosten - § 117 Nds. SchulG -**

(1) Schulbauinvestitionsmaßnahmen einschließlich Einrichtungsaufwendungen werden von der Gemeinde Edewecht in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durchgeführt.

(2) Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an den Kosten der schulfachlich erforderlichen Investitionen mit einem Drittel aus der Kreisschulbaukasse. Zusätzlich gewährt der Landkreis Ammerland zu den Investitionskosten einen Kreiszuschuss in Höhe von 50 % der weiteren nicht durch Dritte gedeckten Kosten.

(3) Die Ammerlandgemeinden/Stadt beteiligen sich an dem Investitionskostenanteil der Gemeinde Edewecht entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich „geistige Entwicklung“ aus der jeweiligen Gemeinde nach dem Stichtag 01.09. des Jahres.

(4) Die Tilgung der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Edewecht.

(5) Die Gemeinde Edewecht verpflichtet sich, allen Ammerlandgemeinden/der Stadt Westerstede jeweils eine Durchschrift der an den Landkreis Ammerland gerichteten Schulbauinvestitionsanträge zu schicken.

## **§ 3**

### **Sonstige Schulkosten – Förderschule geistige Entwicklung – § 118 Nds.SchG**

(1) Der Landkreis Ammerland trägt 50 % der sonstigen Schulkosten.

(2) Die weiteren sonstigen Schulkosten für die Förderschule „geistige Entwicklung“ werden von den Ammerlandgemeinden/der Stadt gemeinsam getragen. Der Kostenanteil der Ammerlandgemeinden/Stadt berechnet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Gemeinde nach dem Stichtag 01.09. des Jahres.

(3) Bei der Abrechnung zwischen den Gemeinden/der Stadt sind die vom Landkreis Ammerland bei der laufenden Schulkostenbeteiligung anerkannten Beträge zugrunde zu legen. Darüber hinaus sind die Personalkosten für das Schulverwaltungspersonal abzüglich der fiktiven Personalkostenerstattung durch den Landkreis Ammerland zu berücksichtigen.

(4) Der Landkreis Ammerland und die Ammerlandgemeinden/Stadt leisten auf Anforderung Abschlagszahlungen an die Gemeinde Edewecht.

#### **§ 4 Vertragsbeginn**

Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.08.2007.

Edewecht, den

Lausch  
Bürgermeisterin

Westerstede, den

Bensberg  
Landrat

Apen, den

Ulken  
Bürgermeister

Bad Zwischenahn, den

Dr. Schilling  
Bürgermeister

Rastede, den

Decker  
Bürgermeister

Wiefelstede, den

Völkers  
Bürgermeister

Westerstede, den

Groß  
Bürgermeister